

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff:

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: Verstöße gegen die Nutzung der Parkscheibe in Hagen-Hohenlimburg

Beratungsfolge:

22.11.2017 Beschwerdeausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Kurzfassung

Mit einer Anregung/Beschwerde vom 16.06.2017 wandte sich der Beschwerdeführer, Herr B., an den Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften. In seiner Anregung/Beschwerde berichtet Herr B. von ständigen Verstößen gegen die Nutzung der Parkscheibe im Bereich der Parkplätze vor und hinter dem Rathaus in Hagen-Hohenlimburg.

Begründung

Herr B. beklagt die Nutzung der gebührenfreien Parkplätze, welche über die bestehende 2-Stunden-Parkdauer hinaus durch das Weiterdrehen der Parkscheibe blockiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Es handelt sich um öffentliche Parkplätze, die auch von Mitarbeitern der Verwaltungen genutzt werden können. Hierbei sind die üblichen Nutzungsregelungen zu berücksichtigen. Die Parkplätze werden von der Verkehrsüberwachung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen kontrolliert. Evtl. festgestellte Verstöße werden dann auch entsprechend geahndet. Eine dauernde Überwachung ist jedoch nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
